

Gemeinde Schaufling

Landkreis Deggendorf

Bauleitplan Flächennutzungs- und Landschaftsplan
18 . Änderung FNP (= 10. Änderung LP)

Änderungsbereich:
„SO Rettungswache“
Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
Rettungswache, Verwaltung und Trauerzimmer Naturfriedhof,
sanitäre Einrichtungen, zweckdienliche Aufenthalts-
und Lagerräume

Gemeinde Schaufling
Dorfstraße 2a
94571 Schaufling

Datum

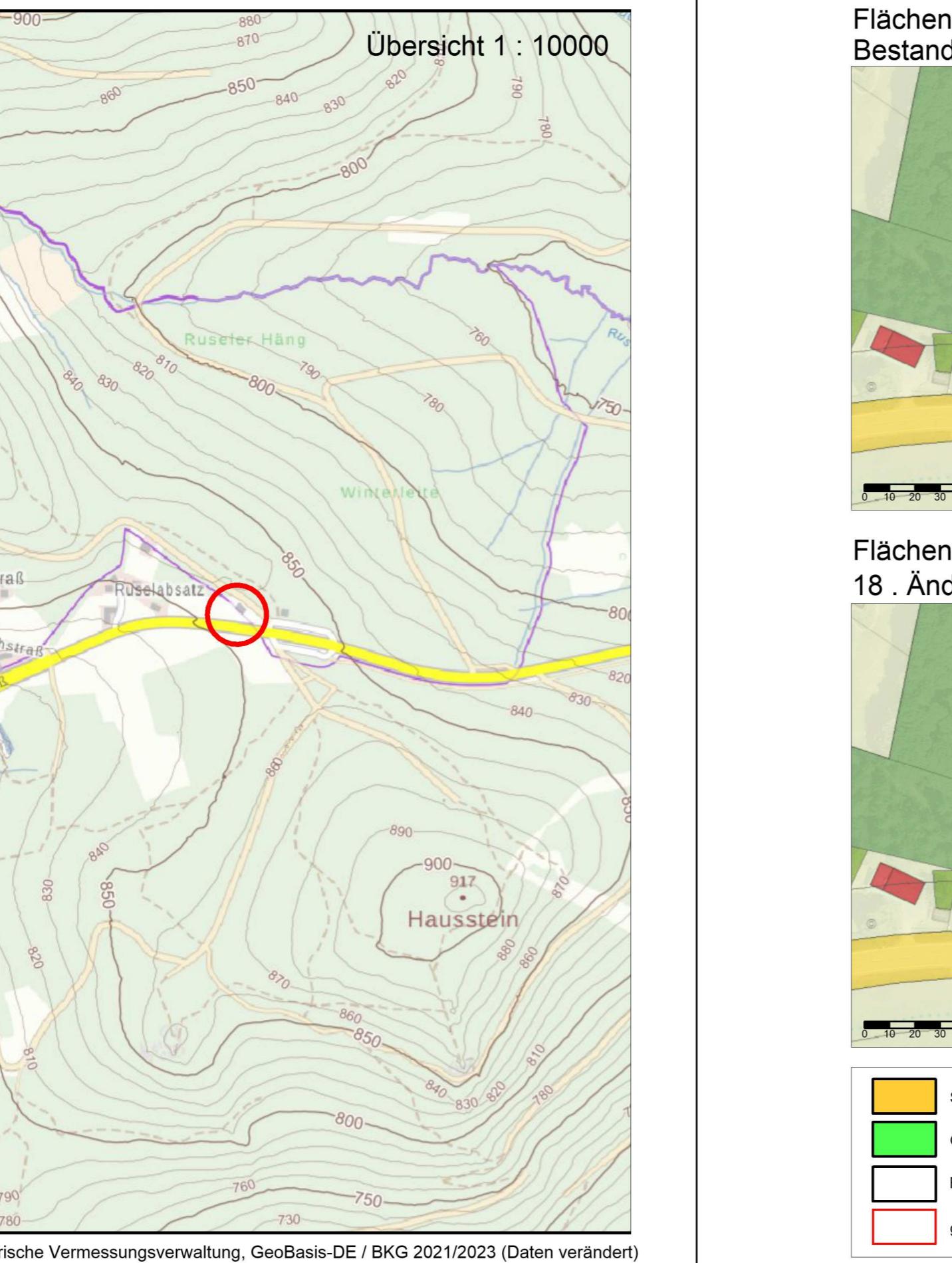
Tel. 09904-83120

Robert Bauer (1. Bürgermeister)

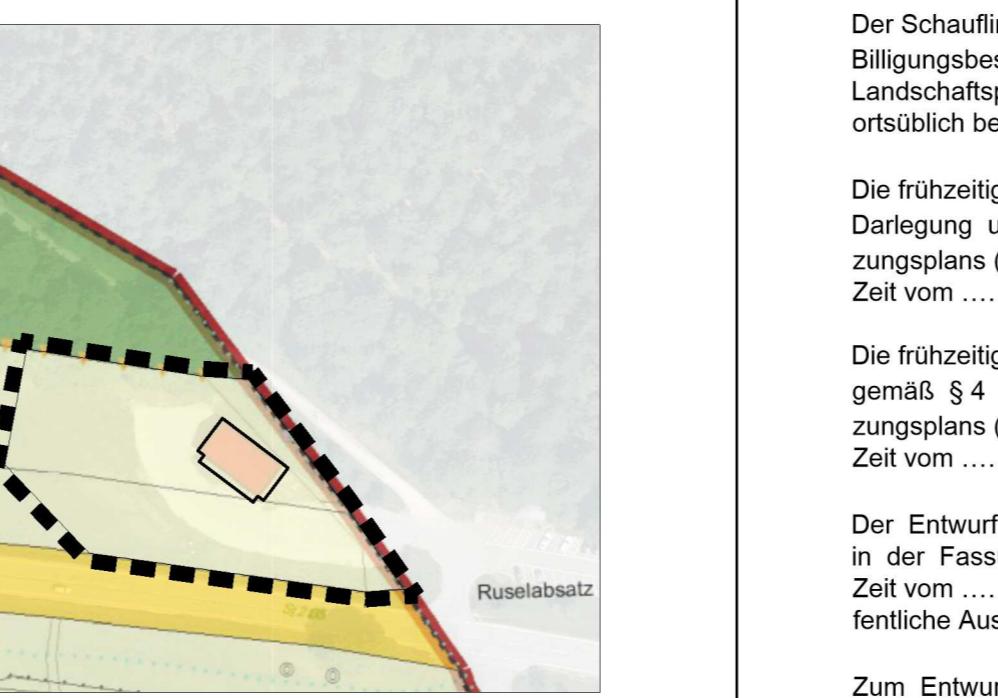
poststelle@vgem-lalling.bayern.de

Planfertiger Büro für Orts- und Landschaftsplanung Uwe Schmidt
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
94526 Metten
Tel. 0991 / 3209663
info@planung-uwe-schmidt.de

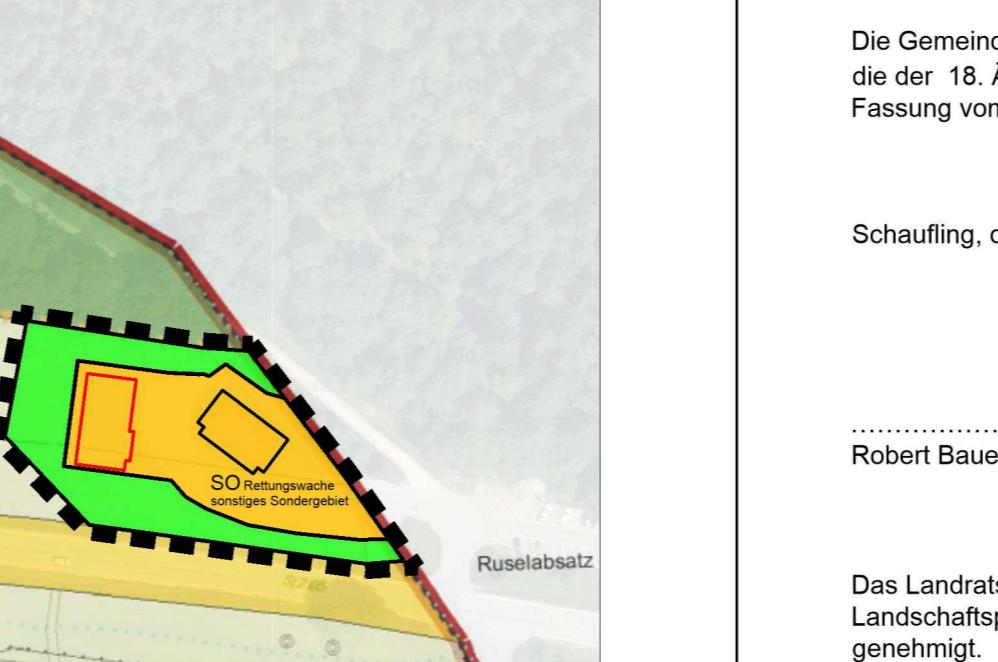
Plandatum 15.12.2025



Flächennutzungs- und Landschaftsplan OM 1: 2000 Bestand



Flächennutzungs- und Landschaftsplan OM 1: 2000 18 . Änderung FNP (= 10. Änderung LP)



SO sonstiges Sondergebiet
Grünfläche/Einbindung
Ruselfunktionshaus, Bestand
geplante Rettungswache

Änderungsbereich

Kartengrundlage:
Flächennutzungs- und Landschaftsplan Schaufling

Planzeichnung zur Maßnahmen nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.

Verfahrensvermerke

Der Schauflinger Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.06.2025 den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans (= 10. Änderung des Landschaftsplans) gefasst. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wurde am
ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung über den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (= 10. Änderung des Landschaftsplans) in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (= 10. Änderung des Landschaftsplans) in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (= 10. Änderung des Landschaftsplans) in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt/ öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (= 10. Änderung des Landschaftsplans) in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.

Die Gemeinde Schaufling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (= 10. Änderung des Landschaftsplans) in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Schaufling, den

.....
Robert Bauer (1. Bürgermeister) (Siegel)

Das Landratsamt Deggendorf hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans (= 10. Änderung des Landschaftsplans) mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den

.....
(Siegel)

Ausgeführt:

Schaufling, den

.....
Robert Bauer (1. Bürgermeister) (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 7. Flächennutzungsplandienung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedem Antrag eingehalten und über diesen Antrag auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtskräftig.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 14 und 21 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schaufling, den

.....
Robert Bauer (1. Bürgermeister) (Siegel)